

394/AE XXI.GP

Eingelangt am: 2001.03.02

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

betreffend Neukodifikation des zivilrechtlichen Konsumentenschutzes - „KSchG - NEU“

Das Bundesjustizministerium in der BRD hat einen Diskussionsentwurf eines Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes vorgelegt. Das Bundesministerium für Justiz hat für Österreich nur eine Änderung des Gewährleistungsrechtes im Gewährleistungsrechts - Änderungsgesetz geplant - die Regierungsvorlage liegt nun vor.

Anlass für die BRD ist u.a. die Umsetzung der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufes und der Garantien für Verbrauchsgüter (Umsetzungsfrist bis 31 Dezember 2001), sowie die Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.Juni 2000 zur Bekämpfung des Zahlungsverzuges im Geschäftsverkehr. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz zwingt die Umsetzung bei der Richtlinie zu einer durchgreifenden „Modernisierung des deutschen Schuldrechts“. Ein weiterer wesentlicher Grund liegt darin, dass die Rechtslage durch zahlreiche Sondergesetze zum Verbraucherschutz äußerst unübersichtlich geworden ist.

Diese Feststellung gilt grundsätzlich auch für Österreich. Auch Österreich besitzt bedingt durch zahlreiche Novellierungen des Konsumentenschutzgesetzes - meist im Zuge der Umsetzung von EU Richtlinien - eine für Rechtsanwender und die Normadressaten unübersichtliche, widersprüchliche und unsystematische Rechtslage. Während beispielsweise die Bundesrepublik im Zuge der Umsetzung der Fernabsatzrichtlinie die Rücktrittsfristen bei Verbrauchergeschäften bereits vereinheitlicht hat, fehlt in Österreich überdies diese Rechtsbereinigung.

Daher ist auch für Österreich generell eine Neukodifikation des zivilrechtlichen Konsumentenschutzrechts anzustreben - das KSchG ist rechtssystematisch neu zu strukturieren und die auf verschiedenen Rechtsmaterien aufgeteilten und zersplitterten Konsumentenschutzbestimmungen sind in ein „KSchG - NEU“ zu integrieren. Reisevertragsbestimmungen sind aufgrund der besonderen Problemstellungen (zivil- und verwaltungsrechtliche Regelungen), in einem für KonsumentInnen eigenen Reisevertragsgesetz zusammenzufassen.

ENTSCHLIESSUNG

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert,

1. eine Neukodifikation des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG NEU) vorzunehmen und überdies

2. ein eigenes Reisevertragsgesetz (analog zur BRD) vorzulegen“

Zuweisung: Justizausschuss